

Protokoll
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 15.03.2018

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesend:	Herr Tewis	Herr Zimmermann	Herr Hoppe
	Herr Schentz	Frau Rollinger	Frau Baumgarten
	Frau Wolscht	Herr Kasch	Frau Hansow
	Herr Bauer	Herr Lehmann	Frau Rath
	Herr Petrak	Frau Busch	Herr Grothmann
	Herr Panhey		
	Herr Jesse	Frau Sens	Frau Papke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 14.12.2017
- Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.01.2018
- Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 14.12.2017 gefassten Beschlüsse
- Top 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 04.01.2018 gefassten Beschlüsse
- Top 7 Bericht der Verwaltung
- Top 8 Einwohnerfragestunde
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 05/18 - Komplettabbruch 20 WE-Plattenbau in Eggesin, Zlotower Str. 1 – 2

- hier: - Grundsatzbeschluss
- Einwerben von Fördermitteln
- Vergabe von Planungsleistungen

DS 07/18 - 3. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer

DS 10/18 - Änderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer

hier: Anpassung der ortsüblichen Nettokaltmiete

DS 11/18 - Solarelektroladestation für Pkw und Fahrräder in Eggesin, Am Bahnhof 3

hier: Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

DS 12/18 - Bestätigung der Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Wahl der Schöffen 2018

DS 15/18 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin

Top 10 Diskussion über das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“

Nicht öffentlicher Teil

Top 11 Bearbeitung von Drucksachen

DS 13/18 - Veräußerung des Flurstücks 886 der Flur 3, Gemarkung Eggesin (Luckower Straße) und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Top 12 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes – Flurstück 9/48, Flur 3, Gemarkung Eggesin – zum Zwecke der Investitionsfinanzierung noch vor Eigentumsumschreibung auf die Erwerber mit Grundpfandrechten

Top 13 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern sind die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die erforderlichen Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 17 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 14.12.2017

Beschluss:

Mit 16 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 14.12.2017 bestätigt.

Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.01.2018

Beschluss:

Mit 16 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.01.2018 bestätigt.

Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 14.12.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Tewis gibt bekannt:

Mit DS 56/17 stimmte die Stadtvertretung dem Ankauf des Flurstücks 431/4 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, Größe 359 m², zu einem Kaufpreis von 1.220,60 € zu.

Mit DS 57/17 wurde der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 50/24, Flur 3, Gemarkung Eggesin, Größe ca. 1.800 m², zu einem Kaufpreis von 30.600,00 € sowie der Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung zugestimmt.

Mit DS 66/17 wurde beschlossen, das Objekt ehem. Haus der Armee/Bundeswehr, Flurstück 748/5, Größe 5.305 m², und Flurstück 748/8, Größe 3.808 m², zu veräußern und dem Erwerber die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung zu erteilen.

Mit DS 67/17 stimmte die Stadtvertretung dem Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin i. H. v. 6.133,19 € gegen einen Mietschuldner zu.

Mit DS 70/17 beschloss die Stadtvertretung im Jahr 2017 Herrn Paul Arndt die Ehrennadel der Stadt Eggesin zu verleihen.

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 22.11.2017 zur Auftragsvergabe für die Stromversorgung der Stadt Eggesin und des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurde durch die Stadtvertretung genehmigt.

Top 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreter Sitzung am 04.01.2018 gefassten Beschlüsse

Stadtvertreter Tewis gibt bekannt.

Mit den DS 72/17 und DS 73/17 wurde durch die Stadtvertretung die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterungsbau Grundschule“ in Eggesin, Waldstr. 20, - Los 1 a – Objektplanung, Los 1 b – Tragwerksplanung und Los 2 – Technische Anlagen – beschlossen.

Top 7 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse informiert:

Erweiterungsbau Grundschule Eggesin, Waldstraße 20

Die Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen hat stattgefunden und die Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter (Planungsbüros) wurden erteilt. Die Abstimmung zwischen Planungsbüro, Verwaltung und Grundschule fand am 17.02.2018 statt. Die Entwurfsplanung liegt vor und der Förderantrag wird bis 31.03.2018 gestellt.

Sanierung und Erweiterung KITA „Villa Märchenland“ Eggesin, Bahnhofstraße 10

Der Antrag zur baufachlichen Prüfung wird erneut eingereicht nachdem die zusätzlichen Forderungen und Auflagen durch das beauftragte Planungsbüro für die BBL erarbeitet wurden. Das bedeutet zusätzliche besondere Planungsleistungen, die zusätzliche Kosten verursachen. Die Gesamtkosten liegen derzeit bei ca. 609.7 T€ brutto

Abriss Nebengebäude Stettiner Straße 2, Eggesin

Durch den Gutachter wurde ein neues artenschutzrechtliches Gutachten erarbeitet. Das Gebäude wurde nach erneuter Betrachtung nicht als Winterquartier eingestuft. Der Widerspruch wurde damit begründet und die Stadt Eggesin erwartet die neue Ausnahmegenehmigung nach dem BNatSchG durch den LK V-G.

Abriss Hans-Fischer-Straße 21

Die Ausnahmegenehmigung nach dem BNatSchG durch den LK V-G liegt immer noch nicht vor. Die Standorte für die Ersatzmaßnahmen wurden abgestimmt und festgelegt.

Antrag auf Bau einer Buswartehalle in Eggesin, an der Grundschule

Durch Herrn Robert Lemke, Gartenweg 3 b, 17375 Hoppenwalde, wurde am 19.01.2018 beim LK V-G ein Antrag zum Bau einer Buswartehalle an der Grundschule in Eggesin, Waldstraße, gestellt. Dieser Antrag wurde der Stadt Eggesin zuständigkeitshalber übergeben. Da der Antrag durch die Fachausschüsse (Bauausschuss und Sozialausschuss) diskutiert und beraten werden sollte, erhielt Herr Lemke diesbezüglich am 06.02.2018 ein Informationsschreiben.

Am Wasserwanderrastplatz wurden Baumfällungen zur Gefahrenabwehr durchgeführt. Für den Bauhof erfolgte eine Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Multicars.

Top 8 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 05/18 - Komplettabbruch 20 WE-Plattenbau in 17367 Eggesin, Zlotower Str. 1 – 2

- hier:***
- ***Grundsatzbeschluss***
 - ***Einwerben von Fördermitteln***
 - ***Vergabe von Planungsleistungen***

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin beabsichtigt den 20 WE-Block in Eggesin, Zlotower Straße 1 -2, komplett abzurechen. Auf Grund des baulichen Zustandes und des aufgelaufenen Reparatur- und Investitionsstaus ist der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft zu dem Ergebnis gekommen, keine finanziellen Mittel mehr in den Wohnblock zu investieren, den Wohnblock leer zu ziehen und aus dem Wohnungsbestand zu nehmen. Für den Abbruch von Wohnungen können weiterhin Fördermittel zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach der Rückbaurichtlinie - Stadumbau Ost (RückbauRL M-V) beantragt werden. Für den Komplettabbruch kann eine Förderobergrenze in Höhe von 50,00 Euro/m² rückgebauter Wohnfläche bei Gebäuden mit bis zu sechs oberirdischen Geschossen gem. RückbauRL M-V bewilligt werden. Bei einer Wohnfläche von 1.218,80 m² würde die Stadt Eggesin maximal eine Fördersumme von 60.940,00 Euro erhalten. Der Förderantrag ist beim zuständigen Landesministerium bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres einzureichen. Die Förderung kann dann frühestens im Folgejahr erfolgen.

Mit der Beschlussvorlage soll nunmehr der Grundsatzbeschluss gefasst werden, den fünfgeschossigen WBS 70-Wohnblock mit 20 Wohnungen komplett abzurechen und den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Antrag auf Förderung nach der RückbauRL M-V beim zuständigen Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu stellen. Weiterhin soll der Bürgermeister ermächtigt werden, alle entsprechenden Maßnahmen für die Beantragung der Fördermittel und Vorbereitung des Abbruchs einzuleiten und durchzuführen; hier insbesondere die Vergabe von Planungsleistungen. Über die Vergabe der Planungsleistungen wird der Betriebsausschuss als auch die Stadtvertretung nach erfolgter Ausschreibung informiert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung den 20 WE-Block (5-geschossiger Plattenbau) in Eggesin, Zlotower Straße 1 - 2, komplett abzurechen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben und alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, insbesondere Einholung Schadstoffkataster, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Abbruchgenehmigung u. s. w., durchzuführen und die Planungsleistungen nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

DS 07/18 - 3. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Auf der letzten Stadtvertreterversammlung wurde angeregt, die Hebesätze der Hundesteuer zu erhöhen.

Stadtvertreter Panhey äußert seinen Unmut über die Hunde- und Zweitwohnungssteuererhöhung. Tablets werden angeschafft, die Diäten erhöht und dies alles zu Lasten der Bürger.

Beschluss:

Mit 10 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin rückwirkend zum 01.01.2018 die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung einer Hundesteuer.

DS 10/18 - Änderung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer

hier: Anpassung der ortsüblichen Nettokaltmiete

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin rückwirkend zu 01.01.2018 für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer den Quadratmeterpreis von 4,90 € als ortsübliche Nettokaltmiete zu Grunde zu legen.

DS 11/18 - Solarelektroladestation für Pkw und Fahrräder in Eggesin, Am Bahnhof 3

hier: Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 30/17 vom 20.07.2017 hat die Stadt Eggesin den Grundsatzbeschluss zum Bau einer Solarelektroladestation für Pkw und Fahrräder beschlossen und den Bürgermeister ermächtigt, den Förderantrag nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V) zu stellen.

Der Förderantrag wurde bei der LAG „Stettiner Haff“ mit einer geschätzten Investitionssumme i. H. von ca. 151.538,26 € gestellt. Mit dem Antrag wurde eine 100 %-ige Zuwendung beantragt; jedoch muss die Stadt Eggesin eine nationale Kofinanzierung von 10 %, somit 15.153,87 €, zahlen. Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft mit der Ausgaben- und Einnahmenseite in der vorgenannten Höhe eingeplant und die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des LK V-G hat für **diesen Finanzierungsplan** ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Durch den Fördermittelgeber fand am 15.02.2018 eine Bereisung der beantragten LEADER-Projekte statt und in Eggesin wurde das geplante vorgenannte Vorhaben vor Ort besprochen. Da die Mittel für die LEADER-Finanzierung vom Land M-V noch nicht freigegeben worden sind, wurde der Stadt Eggesin vorgeschlagen, einen vorzeitigen Vorhabenbeginn zu beantragen. Dieser muss bei der Zuwendungsbehörde, dem STALUV (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern), beantragt werden.

Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhält die Stadt Eggesin die Genehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen, obwohl noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt und somit die tatsächliche Zuwendungshöhe noch nicht bekannt ist. Mit dem vorzeitigen Vorhabenbeginn geht die Stadt Eggesin somit ein gewisses Restrisiko ein.

Da die Maßnahme kein großes Vorhaben ist, ist zu überlegen, ob die Stadt Eggesin für diese Maßnahme den Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn stellen und somit ein Risiko eingehen will.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn für das Vorhaben „Solarelektroladestation für Pkw und Fahrräder“ in Eggesin, Am Bahnhof 3, zu stellen.

DS 12/18 - Bestätigung der Vorschlagsliste der Stadt Eggesin für die Wahl der Schöffen 2018

Sachverhalt:

Die Amtsperiode der zur Zeit im Amt befindlichen Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Die Neuwahlen richten sich nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Stadt Eggesin ist berechtigt und aufgefordert, geeignete Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Neu zu besetzen sind für das Amtsgericht Pasewalk und das Landgericht Neubrandenburg 4 Schöffen. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Internet wurden bis 27.02.2018 7 Bewerbungen eingereicht.

Nach Prüfung der Bewerbungen erfüllen alle 7 Bewerber die Voraussetzungen, um in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Aufnahme von Frau Petra Bernheiden, Herrn Roland Bernheiden, Herrn Tobias Gura, Herrn Rainer Niedergesäß, Herrn Michael Pietzsch, Herrn Marcus Radel und Herrn Harry Weidemann in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen 2018 nach dem GVG.

DS 15/18 - Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V

Sachverhalt:

Mit DS-Nr. 54/17 vom 26.10.2017 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ gefasst. Im Genehmigungsverfahren wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald festgestellt, dass der Satzungsbeschluss einen Fehler aufweist. Um diesen Fehler zu heilen ist der Satzungsbeschluss aufzuheben und erneut zu fassen. Hierbei ist der Satzungsbeschluss um den Beschluss über die örtliche Bauvorschrift gemäß 86 LBauO M-V zu ergänzen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die Punkte 2 und 3 der Drucksache 54/17 werden aufgehoben.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Oktober 2017 gebilligt.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Top 10 Diskussion über das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“

Stadtvertreterin Baumgarten fragt an, ob es Vorstellungen gibt, wo die Hotspots eingerichtet werden sollen und wie hoch die Kosten sind.

Die Stadtverwaltung hat WLAN und dort halten sich die meisten Leute auf, erwidert **Stadtvertreter Panhey**. Er sieht nicht die Notwendigkeit einer Beteiligung an diesem Förderprogramm. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Stadtvertreter Bauer sieht auch nicht die Notwendigkeit für die Einrichtung von WLAN-Hotspots, gibt jedoch zu bedenken, dass die jungen Leute dies sicherlich etwas anders sehen.

Stadtvertreter Pott erklärt, dass die Stadt Eggesin gar nicht die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung von Hotspots hat. Er ist jedoch der Meinung, dass die Thematik im Auge behalten werden sollte. Er ist dafür, eine Bedarfsermittlung durchzuführen, bei der die Jugendlichen evtl. mit einbezogen werden.

Die Stadtvertreter einigen sich darauf, wenn die technischen Voraussetzung gegeben sind, die Thematik wieder aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

An dieser Stelle bedankt sich **Stadtvertretervorsteher Tewis** bei dem Sozialausschuss, insbesondere bei Frau Hansow und Frau Bernheiden, für die gelungene Auszeichnungsveranstaltung/Veranstaltung zur Danksagung an die Sponsoren der Festtage an der Randow. Ebenso die am 03.03.2018 stattgefundene Landesmeisterschaft im Boxen war eine gelungen Veranstaltung; Dank an Herrn Koopmann.

Stadtvertreterin Hansow fügt hinzu, dass die Mitarbeiter des Bauhofes gute Arbeit leisten bzgl. der Sauberkeit in der Stadt Eggesin.

Tewis
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin